

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Federführend: Finanzen	Vorlage-Nr: VO-34-FI-2013-058 Status: öffentlich Datum: 14.05.2013 Verfasser: Matthias Müller		
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	11.06.2013	Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern den Jahresabschluss spätestens am 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Auf der Grundlage des öffentlich rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Friedland, Mecklenburgische Kleinseenplatte, Neustrelitz-Land, Neverin, Woldegk und der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2009.

Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 (1) i. V. mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) beschließt die Gemeindevertretung den Jahresabschluss für das Jahr **2009** anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|------|
| <input type="checkbox"/> | Ja |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

Anlagen:

Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Schlussbilanz
Anhang zur Schlussbilanz
Prüfbericht